

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 04. Dezember 2019 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 6. Gemeinderatssitzung 2019 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Markus Kofler, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Martin Müller (Ersatzmann), Maximilian Unterberger (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Johannes Lamprecht, Franz Unterberger, Manuel Klosterhuber und Maria Wirtenberger

Nicht erschienen: -----

Es waren 11 (elf) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Elektronischer Flächenwidmungsplan – Bestätigende Kundmachung durch Gemeinde
3. Hebesätze 2020 Beschlussfassung
4. Untervoranschlägen der Feuerwehren
5. Bestandsaufnahme Mehrzweckhalle – weiter Vorgehensweise
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Unterfertigung Protokoll vom 07. November 2019 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Ersatzmitglied Maximilian Unterberger wird ordnungsgemäß angelobt. Das Protokoll der Sitzung vom 07. November 2019 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters werden die Punkte „Zuschuss Bundesmusikkapelle“ und „Beratung Örtliches Raumordnungskonzept“ auf die Tagesordnung gesetzt. Die Unterfertigung des „Nicht öffentlichen Teiles“ der Sitzung vom 07. November 2019 erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

2. Elektronischer Flächenwidmungsplan – Bestätigende Kundmachungen durch Gemeinde

Es wird über die Entscheidungen des VfGH, mit denen insbesondere Bereiche des Tiroler Raumordnungsgesetzes aufgehoben wurden, hingewiesen. Die erstmalige Kundmachung über die Inkraftsetzung des elektronischen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch sowie alle bisher auf elektronischem Wege kundgemachten Änderungen des Flächenwidmungsplanes hätten lt. diesem Entscheid nicht durch das Land vorgenommen werden dürfen. Dies obliegt aufgrund des eigenen Wirkungsbereiches weiterhin der Gemeinde. Es handelt sich dabei um keinen Eingriff in die eigentliche Widmung, sondern „lediglich“ um die Kundmachung über die Inkraftsetzung des Gesamtflächenwidmungsplanes sowie der einzelnen in der Folge beschlossenen Änderungen. Die erstmalige elektronische Kundmachung des Gesamtflächenwidmungsplanes sowie der bisher erfolgten Änderungen dieses elektronischen Planes sind von der Gemeinde in der eFWP-Anwendung nachträglich zu bestätigen bzw. kundzumachen. Die erstmalige Kundmachung des eFWP für die Gemeinde Achenkirch erfolgte am 31. März 2018 (Landesgesetzblatt 3/2018). Für die Durchführung der bestätigenden

Kundmachung wurde von der Landesregierung ein entsprechender Entwurf erstellt. Auch eine Liste über die bisherigen Änderungen wurde erstellt. Diese stimmt mit den bisher beschlossenen Änderungen überein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch bestätigt mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 31. März 2018 gemäß LGBl. Nr. 03/2018 vom 19. Dezember 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Achenkirch in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

JA:	14	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

Der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	30.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.05.2018	28.08.2018	2-901/10001/2-2018
2	25.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.03.2019	21.06.2019	2-901/10004/2-2019
3	27.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.03.2019	26.07.2019	2-901/10003/2-2019
4	17.08.2019	§ 71a Abs. 4 TROG 2016		14.08.2019	2-901/10005/2-2019
5	26.10.2019	§ 71a Abs. 4 TROG 2016		21.10.2019	2-901/10006/2-2019
6	31.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.01.2019	30.10.2019	2-901/10002/2-2019

JA:	14	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

3. Hebesätze 2020 Beschlussfassung

Wie bereits im letzten Jahr wurde eine Indexanpassung bei den Hebesätzen einberechnet (Entwurf wird jedem Gemeinderat übergeben). Beim Sperrmüll bzw. Holz wurde der Preis belassen, da dies bereits im letzten Jahr entsprechend gerundet wurde. Bei der Chronik bzw. beim Plakatierer wurden entsprechende Rundungen vorgenommen. Weiters wurde bei der Wassergebühr eine Anpassung an den Mindestsatz für Förderungen (Siedlungswasserwirtschaft) vorgenommen. Auch der Großabnehmertarif wurde entsprechend erhöht. Von GV Zöschg wird speziell darauf verwiesen, dass die Bevölkerung über die Hintergründe der Anhebung der Wasserbenützungsgebühr informiert wird, da diese ja erheblich über der Indexanpassung liegt.

Die nachstehenden Gebühren (Hebesätze 2019) werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Kanalanschlussgebühr und laufende Kanalgebühr			Netto
Kanalanschlussgebühr pro m ² Geschoßfläche	17,34 €	inkl. MwSt.	15,77 €
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	378,30 €	inkl. MwSt.	343,90 €
Laufende Kanalbenützungsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	2,26 €	inkl. MwSt.	2,06 €
Anschlussgebühr für Dachwasser pro m ² Dachfläche	3,15 €	inkl. MwSt.	2,86 €
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m ² Fläche	3,15 €	inkl. MwSt.	2,86 €
Wasseranschlussgebühr und laufende Wassergebühr			
Wassergebühr je m ³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler	1,02 €	inkl. MwSt.	0,93 €
Zählmiete für Wasserzähler bis 3 m ³	16,82 €	inkl. MwSt.	15,29 €
Zählmiete für Wasserzähler bis 20 m ³	49,39 €	inkl. MwSt.	44,90 €
Zählmiete für Wasserzähler bis 40 m ³	113,48 €	inkl. MwSt.	103,17 €

Zählermiete für Wasserzähler bis 60 ³	145,01 €	inkl. MwSt.	131,83 €
Zählermiete für Wasserzähler bis 150 m ³ nach tatsächl. Aufwand			
Wasserläufe ohne Zähler – Pauschalgebühr	183,89 €	inkl. MwSt.	167,18 €
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m ³ jährlich	0,97 €	inkl. MwSt.	0,88 €
Wasseranschlussgebühr bzw. –erweiterungsgebühr je m ² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung	9,46 €	inkl. MwSt.	8,60 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse ohne Material	63,05 €	inkl. MwSt.	52,54 €
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse mit Material	441,34 €	inkl. MwSt.	367,79 €
Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m ³		
Pferde, Jungpferde, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE		
Jungvieh, Kälber, Fohlen bis 1 Jahr, Schafe, Ziegen, Schweine	0,50 GVE		
Müllgebühr			
Grundgebühr pro Person/jährlich	29,42 €	inkl. MwSt.	26,74 €
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	78,81 €	bis maximal	71,65 €
	788,12 €	inkl. MwSt.	716,47 €
Restmüll pro kg	0,42 €	inkl. MwSt.	0,38 €
Müllsack (60 Liter)	3,78 €	inkl. MwSt.	3,43 €
Müllsack (40 Liter)	2,52 €	inkl. MwSt.	2,29 €
Sperrmüllanlieferung pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	32,00 €	inkl. MwSt.	29,09 €
Sperrmüllanlieferung/Holz pro m ³ - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m ³ - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	14,00 €	inkl. MwSt.	12,73 €
Reifenentsorgung ohne Felge (PKW-Reifen) lt. Schreiben DAKA	3,97 €	inkl. MwSt.	3,61 €
Reifenentsorgung mit Felge (PKW-Reifen)	5,68 €	inkl. MwSt.	5,16 €
Grabgebühren			
Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	6,09 €		
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	12,09 €		
Urnengräber jährlich	24,16 €		
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500%		
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500%		
Kommunalsteuer	3%		
Hundsteuer			
für den ersten Hund	97,72 €		
für den zweiten Hund	108,76 €		
für jeden weiteren Hund	125,05 €		
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	48,87 €		
Leihgebühren für Maschinen und Geräte			
Walze mit Mann je Stunde	49,39 €		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	47,29 €		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	15,76 €		
Asphaltschneider mit Mann je lfm	3,99 €		
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	1,89 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	51,49 €		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug mit Anhänger je Stunde	60,94 €		
Arbeiter je Stunde	31,52 €		
Pauschale für die Zustellung und Abholung der Geräte	17,87 €		
Loipengerät inkl. Fahrer bzw. MwSt.	117,70 €		

Gebühr für Plakatierer			
Plakate bis 1,00 m²/Monat – Plakatierer	2,60 €		
Sonstiges			
Chronik Achenkirch	40,00 €		
Vergnügungssteuer			
Festlegung gemäß den Bestimmungen des Vergnügungssteuer- gesetzes 2017, LGBl.Nr. 87/2017			

4. Untervoranschläge der Feuerwehren

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch sowie der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenal wurden dem Bezirksfeuerwehrverband zur Prüfung vorgelegt. Die Voranschläge der beiden Feuerwehren werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Sowohl bei der Feuerwehr Achenkirch (Bgm. Karl Moser) als auch bei der Fraktionsfeuerwehr Achenal (Vzbgm. Rieser) waren Vertreter der Gemeinde bei den Besprechungen dabei. Bei der Feuerwehr Achenkirch sind u.a. Sonderanlagen (Hinweise für Ausfahrt Feuerwehr) bzw. Hebekissen bei der Fraktionsfeuerwehr als einmalige Ausgaben enthalten. Die Feuerwehr Achenkirch beabsichtigt auch im Obergeschoss des Gebäudes einen Schulungsraum (Finanzierung aus Kameradschaftskasse) zu adaptieren. Folgende Summen sind ausgewiesen:

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch

	€	61.000,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	61.000,00

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achenal

	€	40.500,00
EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN	€	40.500,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenal für das Jahr 2020 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Summen wurden im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde entsprechend berücksichtigt.

5. Bestandsaufnahme Mehrzweckhalle – weitere Vorgehensweise

Von Baumeister Ing. Widmann wurde zwischenzeitlich die Bestandsaufnahme erstellt. Diese stellt nunmehr die Grundlage für weitere Entscheidungen dar. Um in weiterer Folge mit der zuständigen Abteilung des Landes in Verbindung zu treten, muss in erster Linie von Seiten der Gemeinde eine Entscheidung gefunden werden, in welcher Art und Weise Zu- und Umbauten, Sanierungen udgl. erfolgen sollen. Um den vom Land vorgeschlagenen Architektenwettbewerb ausschreiben zu können, ist jedenfalls vorher ein entsprechendes Raumprogramm zu erstellen. Es wird vereinbart, dass dies vom Bauausschuss unter Einbeziehung von Mitgliedern des Dorflebenausschusses (Obmann) erfolgen soll. Auch betroffene Vereine sollten integriert werden. Nach Abschluss dieser Punkte sollte mit Herrn Unterberger vom Land Tirol bezüglich der weiteren Vorgehensweise (Architektenwettbewerb) Kontakt aufgenommen werden. Von GV Zöschg wird angeführt, dass vorher jedenfalls eine Kostenschätzung vorliegen sollte, wobei dies nur nach Vorlage eines entsprechenden Entwurfes über die geplanten Tätigkeiten möglich ist. Diese Vorgangswiese wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Verlängerung bis zu den Grundstücken Tonauer (1378/3 u.a.) als auch lediglich die Ausweisung der Flächen des Herrn Tonauer (1378/3 u.a.) wird diskutiert. Nach einstimmiger Beratung wird einstimmig festgelegt, dass lediglich der Bereich der Grundstücke 1378/3 und 1378/4 bzw. einer Tfl der Gp. 1369/1 in Verlängerung mit der Zufahrt aufgenommen werden sollten.



- (8) Bereich M-Preis
Die Herausnahme der Fläche des ursprünglichen Forsthauses (Gst. 1374 u.a.) wird einstimmig befürwortet
- (9) Bereich Fiechtersiedlung Messner Stefan
Die korrigierte bzw. reduzierte Fläche wird einstimmig beschlossen
- (10) Bereich Sportplatz (Gemeinde)
Die Rückwidmung der derzeit als Bauland ausgewiesenen Grundstücke der Gemeinde bzw. deren Zuordnung zur Sportplatzfläche wird einstimmig beschlossen. Es handelt sich aufgrund des grundbücherlich eingetragenen Quellrechtes für Alexander Meixner um einen schwierig bebaubaren Bereich und auch die Nähe zu den Sportanlagen wird für eine Bebauung nicht für sinnvoll erachtet.



- (11) Bereich Wiesweg Nord
In diesem Bereich soll die Aufnahme der Grundstücke 1679/65, 1679/322 und 1679/321 ermöglicht werden. Die beiden Grundstücke 1679/320 und 1679/64 werden aufgrund der naturschutzrechtlichen Stellungnahme (Wildkorridor) gestrichen – Beschluss einstimmig. Im Zuge der Widmungen soll auch auf eine entsprechende Straßenverbreiterung geachtet werden

b) Seniorenweihnachtsfeier 20. Dezember 2019 15.00 Uhr Mehrzweckhalle sowie im Anschluss Achentaler Hof

c) Achernseebahn AG – GR Kofler informiert über die Aufsichtsratssitzung (Hearing) bzw. die Neubestellung von Herrn Ulig als Vorstand. Dieser war als Techniker sowohl in der Schifffahrt als auch im Bereich Eisenbahnen tätig. Da der Zusammenschluss mit der Zillertalbahn nicht möglich erscheint, muss man nun darauf achten, dass vom Land Tirol die entsprechenden Mittel frei gegeben werden. Der Vertrag mit Georg Fuchshuber läuft Ende 2019 aus. Mit der Neuaufstellung besteht die Hoffnung, dass die Weiterführung in der bisherigen Form gewährleistet werden kann. Die bisherigen Betriebsleiter bzw. –stellvertreter bleiben der Bahn erhalten.

Ende: 21 Uhr 00

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)